

**Satzung über die Gewährung von Zuwendungen
als Anerkennung für die Unterhaltung öffentlicher Flächen und Einrichtungen sowie als
Anerkennung für soziale Organisationen in der Gemeinde Suhlendorf**

Aufgrund der §§ 10, 11, und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Suhlendorf in seiner Sitzung am 01.07.2014 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

- (1) Als Anerkennung und Wertschätzung für Arbeiten, wie die Pflege von öffentlichen Grünanlagen und Einrichtungen in den Ortsteilen zum Wohl der Allgemeinheit, sollen Bürger und Bürgerinnen Geldzuwendungen erhalten.
- (2) Die Zuwendungen werden jährlich pauschal ausgezahlt und betragen pro Jahr im Ortsteil
- Batensen 150,00 €
 - Dallahn 100,00 €
 - Dalldorf und St. Omer 150,00 €
 - Grabau 150,00 €
 - Groß Ellenberg und Klein Ellenberg 150,00 €
 - Güstau 100,00 €
 - Kölau 100,00 €
 - Molbath und Klein Malchau 150,00 €
 - Nestau 150,00 €
 - Növenthien 150,00 €
 - Rassau 100,00 €
 - Schlieckau 100,00 €
 - Wellendorf 200,00 €

Die Zuwendung erfolgt ausschließlich über die Ortsvertrauenspersonen der jeweiligen Ortsteile oder den Bürgermeister der Gemeinde Suhlendorf.

§ 2

- (1) Als Anerkennung und Wertschätzung für ihre Aktivität sollen Vereine und Organisationen, welche im sozialen Bereich innerhalb der Gemeinde tätig sind, eine Geldzuwendung erhalten.
- (2) Die Zuwendungen an die Vereine und Organisationen werden jährlich ausgezahlt und betragen pro Jahr für den
- Sozialverband Dalldorf 290,00 €
 - Sozialverband Suhlendorf 290,00 €
 - Sozialverband Wellendorf 290,00 €
 - Ortsverband des DRK 290,00 €
 - Feuerwehrmusikzug Suhlendorf 200,00 €
 - Mühlen- und Verkehrsverein e.V. 51,00 €